



Regierungsratsbeschluss vom 03. März 2015

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien

P125183

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Im Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend «Tagesheimkosten für Familien» wird der Regierungsrat gebeten, die Elternbeiträge an die Kosten für die Kinderbetreuung in einem Tagesheim weiter zu senken. Der Kanton Basel-Stadt hat vor einiger Zeit den Geschwisterrabatt erhöht und Eltern mit mehreren Kindern entlastet. Weiter hat der Grosse Rat im Mai 2013 die ergänzenden Beiträge für Kindern in mitfinanzierten Tagesheimen von bisher 75% auf neu 80% erhöht. Der Kanton legt den Schwerpunkt derzeit auf einen zügigen Ausbau der Betreuungsangebote sowohl in Schulen als auch in Tagesheimen. Gleichzeitig soll mit verstärkten Massnahmen, etwa in der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte, die Qualität der Betreuungsarbeit gewährleistet bleiben. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Situation besteht kein finanzieller Spielraum, den Staatsbeitrag zu erhöhen und damit die Elternbeiträge zu senken.

